

**Beitragsordnung**  
der Vereinigung Hamburgischer Verwaltungsrichter  
und Verwaltungsrichterinnen

in der seit dem 1. Januar 2021 gültigen Fassung

Besoldungsgruppe	Jahresbeitrag	Ermäßigter Beitrag
R 1	39,-- € (34,-- € alt)	34,-- € (29,-- € alt)
R 2	45,-- € (39,-- € alt)	39,-- € (33,-- € alt)
R 3 und höher	50,-- € (44,-- € alt)	43,-- € (37,-- € alt)

Den ermäßigten Beitrag zahlen Mitglieder, die zugleich Mitglieder des Hamburgischen Richtervereins sind.

Für Mitglieder, die sich im Ruhestand befinden, beträgt der Jahresbeitrag von dem auf den Eintritt in den Ruhestand folgenden Jahr an einheitlich 15,-- € (13,-- € alt).